

# Posener Zeitung.

Nr. 14.

Sonnabend, 6. Januar

1883.

## Börsen-Telegramme.

Berlin, den 6. Januar. (Telegr. Agentur.)

	Not. v. 5.		Not. v. 5.
April-Mai	181 50	181 —	loco
Mai-Juni	183 50	183 —	Januar
Roggen fest	184 75	184 25	Januar-Februar
Januar	184 75	184 25	April-Mai
April-Mai	187 50	187 —	Juli-August
Mai-Juni	188 50	187 50	per
Rübbel fest			Häfer
April-Mai	65 60	65 30	April-Mai
Mai-Juni	65 40	65 —	Kündig. für Roggen
Spiritus befestigend			Kündig. Spiritus

Börs. Erzb. G. St.-Br.	90 60	89 50	Russ. zw. Orient. Anl.	55 10	55 25
Debs. Brn. =	64 —	63 75	s. Bod.-Kr. Pfds.	81 —	80 80
Halle Sorauer =	95 40	95 50	s. Präm.-Anl. 1866/129	75 129 50	
Mainz-Ludmsh. G. A.	96 50	96 40	Poł. Provinz-B. A.	117 —	117 —
Oberschlesie =	244 30	246 25	Löwirtschaftl. B. A.	79 —	79 —
Kronpr. Rudolf =	70 25	70 25	Poł. Spritfabrik	69 75	70 —
Desir. Silberrente	66 —	66 10	Reichsbank	147 25	146 —
Ungar 5% Papierr.	72 10	72 30	Deutsche Bank Act.	141 50	141 80
do. 4% Goldrente	73 10	73 —	Diskontokommandit	187 75	187 75
Russ.-Engl. Anl. 1877	89 30	89 40	Königs-Laurahütte	12440	124 90
	1880 69 —	69 —	Dortmund. St.-Br.	92 75	91 50
Nachbörse: Franzosen	567 50	Kredit 500 —	Lombarden	233 —	

Galizier. G.-A.	125 75	125 80	Russische Banknoten	199 40	199 60
Br. Lonsol. 4% Anl. 101 —	100 90		Russ. Engl. Anl. 1871	83 25	83 40
Poener Pfandbriefe	100 50	100 40	Poln. 5% Pfandbr.	62 25	62 40
Poener Rentenbriefe	100 30	100 30	Poln. Liquid. Pfdb.	54 25	54 25
Desir. Banknoten	170 50	170 40	Desir. Kredit-Akt.	498 50	498 —
Desir. Goldrente	81 80	81 75	Staatsbahn	566 50	566 50
1860er Loose	120 25	120 —	Lombarden	233 —	233 —
Italiener	88 25	88 10	Kondit. fest		
Rum. 6% Anl. 1880/102	75 102 75				

Stettin, den 6. Januar. (Telegr. Agentur.)

	Not. v. 5.		Not. v. 5.
Weizen fest		September-Okttober	60 75
April-Mai	182 50	182 50	60 50
Mai-Juni	183 50	183 50	loco
Juni-Juli	185 50	185 —	Januar
Roggen fest		April-Mai	52 30
April-Mai	134 50	134 50	Juni-Juli
Mai-Juni	135 —	135 —	Petroleum
Juni-Juli	136 50	136 —	loco
Rübbel fest		Rübbel	860 —
April-Mai	64 50	64 50	April-Mai

## Börse zu Posen.

Posen, 6. Januar. [Börsenbericht.]

Spiritus ruhig. Gefünd. —. Liter. Kündigungspreis —, per Jan. 48,50 bez. Br., per Febr. 49,10 bez. Gd., per März 49,70 bez. Br., per April-Mai 50,70 bez. Gd. Loco ohne Fass 48,80 bez.

## Produkten-Börse.

Bromberg, 5. Januar. [Bericht der Handelskammer.]

Weizen flau, hochbunt und glasig 170 — 175 M., hellbunt gesund 145 — 165 M., abfallende Qualität mit Auswuchs 115 bis 135 M. — Roggen matt, loko inländischer feiner 119 — 120 M., mittlere Qualität 115 — 118, geringer 110 — 112 M. — Gerste nominell, feine Brauware 125 — 135 M., große u. kleine Müllergerste 110 — 120 M., Futtergerste 95 — 105 M. — Häfer loko feiner 120 — 130 M., geringere Qualität 100 — 115 M. — Erbsen, Kochware 150 — 165 M., Futterware 120 — 135 M. — Mais Rübelen und Maiss ohne Handel. — Spiritus pro 100 Liter à 100 Prozent 48,00 — 48,50 M. — Ruhelfürst 198,50 M. — Frost. Wind: Nordost.

Weizen loko in guter Kauflust zu festen Preisen, aber nur für bessere und seine Qualität, andere schweren verlässt. Gefaust wurden 800 Tonnen und ist bezahlt für Sommer 128 Pf. 172 M., roth bezogen 123 Pf. 145 M., frank ohne Gewicht 80 M., abfallend 114 — 116 Pf. 116 — 130 M., hell bezogen 125/6, 126 Pf. 159, 154 M., bunt und hellfarbig 122/3 Pf. 154 — 163 M., hellbunt 123 — 125/6 165 — 171 M., hochbunt 129 — 130/1 Pf. 178 — 185 M., für russischen roth naß 114/5 Pf. 148 M., roth 116/7 — 121 Pf. 150 — 163 M., ubnt 120 — 122/3 Pf. 160 — 163 M., feucht bunt 118/9 155 M., fein

bunt 128 Pf. 173 M., hellbunt 123/4 Pf. 170 M., extra fein hochbunt 132/3, 133 Pf. 191, 192 M. per Tonne. Termine Transit Januar — Mark Gd., April-Mai 176 M. bez. Mai-Juni 179 M. bez., Juni-Juli 180 M. Gd., Juli-August 181 M. Gd. Regulierungsspreis 169 M.

Roßgogen loko besser bezahlt. Nach Qualität per 120 Pf. ist gezahlt für inländischen 124, 125 M., polnischen zum Transit 115, 115, 117, 118 M., feuchte 112 M., russischen zum Transit schmal 115 M. per Tonne. Termine April-Mai inländischer 126 M. bez. und Gd., unterpoln. 120 M. Br., 119 M. Gd., Transit 118 M. Gd. Regulierungsspreis 123 M., unterpolnischer 116 M., Transit 115 M. — Gerste loko ruhig. Enländ. grobe mit Geruch 110 Pf. brachte 113 M., polnische zum Transit 103 Pf. 108 M. per Tonne. — Häfer loko russischer zum Transit mit 110 M. Tonne bez. — Erbsen loko polnische zum Transit Koch 125 M., Mittel 122, 123 M., Futter 121 M., russische zum Transit Koch 124, 125 M., Mittel 122 M., Futter 114, 117, 118 M., naß 100 M. per Tonne. — Weizen e Kiefe russische zu 3,75 M. per Str. gekauft. — Bohnen loko russ. zum Transit weiße und graue 185 M. — Buchweizen loko russ. zum Transit 108 M. — Hederich loko russ. zum Transit 105 M. per Tonne. — Spiritus loko 48,50 M. Br., 48,25 M. Gd., Januar 48,50 M. Br., 48,25 Gd., April-Mai 51 Br., 50,50 M. Gd., Mai-Juni 51,25 M. Br., 51 M. Gd., Juli 52 M. bezahlt, Juli-August 53 M. bezahlt.

## Marktpreise in Breslau am 5. Januar.

Festsetzungen der städtischen Märkte Deputation.	gute		mittlere		geringe Ware	
	Höchst.	Rieder drift.	Höchst.	Mittler drift.	Höchst.	Mittler drift.
Weizen, weißer	20 20	19 10	17 80	16 60	15 —	13 30
dto. gelber	pro	18 50	16 60	15 30	14 10	12 80
Roggen	13 40	13 10	12 90	12 50	11 80	11 40
Gerste	100	15 20	14 40	13 40	12 10	11 60
Häfer	Kilogramm	13 50	13 —	12 30	11 80	10 80
Erbsen		18 80	17 80	17 30	16 30	15 80

Festsetzg. d. v. d. Handelskam- mer einges. Kommission.	seine		mittel		ordin. Ware	
	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.
Mais	29	10	27	90	26	—
Rübelen, Winterfrucht	pro	28	40	27	70	25
dto. Sommerfrucht	27	10	25	10	22	13
Dotter	100	23	60	21	19	10
Schlaglein	Kilogramm	21	50	20	—	18
Hanfsaat		19	80	17	80	16
Kartoffeln, pro 50 Kilo	2,50 — 3,00 — 3,75 M.	Mari, pro 100 Kg. 5 — 6 — 7 — 7,50 M., pro 2 Liter 0,10 — 0,12 — 0,14 — 0,15 M., — Hen, per 50 Kilo. 3,20 — 3,30 M. — Stroh, per Schod à 600 Kilo. 23,00 — 24,00 M.				

## Locales und Provinzielles.

Posen, den 6. Januar.

r. Wegen der Glätte, welche gestern Nachmittags in Folge von Frost und leichtem Schneefall eintrat, mußte vor viele schwer beladene Fuhrwerke, welche nicht weiter kamen, Vorspann gelegt werden; im Berliner Tor war die Passage für Fuhrwerke auf der einen Seite ca. 10 Minuten lang gesperrt, weil ein mit Spiritus beladenes Fuhrwerk so lange liegen bleiben mußte, bis Vorspann herbeigezolt war. Auf der Neuenstraße vermochten die Pferde eines Kohlenfuhrwerks, welches bergab fuhr, dasdelft der Glätte wegen nicht zu halten, sodass die Thiere hinstürzten; auf polizeiliche Anordnung mußte ein Hemmschuh angelegt werden.

r. An einem Pferdebahnwagen brach gestern Vormittags auf der Wallstraße die Bremsvorrichtung, so daß der Wagen augenblicklich nicht zum Stehen gebracht werden konnte und demnach ein Frachtwagen, welcher gleichzeitig das Pferdebahngeleis passierte, mit seinen Frachtstücken gegen den Perron des Pferdebahnwagens fuhr und denselben zum Theil abbrach.

r. Auf dem Wochenmarkt wurden gestern wegen Nichtbesetzung 8 Hasen polizeilich beschlagnahmt, und zum Polizeidirektorium gebracht; nachdem sich jedoch herausgestellt hatte, daß die Hasen rechtmäßig erworben waren, wurden sie wieder freigegeben.

r. Verhaftet wurde gestern Vormittags in seiner Wohnung zu Jerzyce ein seit einem Jahre steckbrieflich verfolgter Arbeiter. — Verhaftet wurde gestern eine Arbeiterfrau, welche auf dem Petriplatz bettete; auf dem Wege zum Polizeigewahrsam leistete sie Widerstand und warf sich zu Boden, sodass sie nur mit Anwendung von Gewalt dort hin gebracht werden konnte. — Verhaftet wurde ferner ein Arbeiter, welcher im angetrunkenen Zustande in einen Bierkeller an der Bronlerstraße kam, dort Bier verlangte und großen Lärm machte, als ihm dies nicht verabfolgt wurde, so daß er schließlich herausgeworfen wurde,

worauf er auf der Straße zu skandalieren begann. Da er sich bei der Verhaftung sehr widerstreblich benahm, so wurde er gebunden nach dem Polizeigewahrsam gebracht; hier fiel er hin, und schlug sich ein Loch in den Kopf, so daß er schließlich nach dem Stadtlazareth geschafft wurde; auch hier ging er gegen die Wärter los, wurde aber endlich zur Ruhe gebracht.

r. Diebstähle. Gestern Vormittags wurde eine Arbeiterfrau aus Jerzyce verhaftet, weil sie von einer Backwaren-Verkaußstelle verschiedenes Gebäck stahl; sie suchte allerdings den Verdacht von sich dadurch abzulenken, daß sie die Backwaren einer anderen Frau in den Korb legte; doch war dies Mändern vergeblich. — Gestern Mittags wurde ein Arbeiter verhaftet, welcher von einem Wagen auf der Halbdorfstraße zwei Kartoffelsörbe stahl; dieselben wurden ihm abgenommen und dem rechtmäßigen Eigentümer zurückgestellt. — Einem Portier auf der Gr. Gerberstraße ist am 3. oder 4. d. M. aus unverschlossener Stube ein dunkelwollener Stoffrock im Werthe von 36 Mark gestohlen worden. — Einer Dame aus dem Garczynski'schen Stift in Oberwildau wurde gestern auf der Wilhelmstraße ein Portemonnaie, enthaltend 1 Zwanzigmarkstück, 4 Zehnmarkstücke und ca. 10 Mark in Silbergeld, sowie Briefmarken für 1 Mark, gestohlen.

## Staats- und Volkswirtschaft.

\*\* Berlin, 5. Januar. [Städtischer Zentral-Bieh-hof. — Amtlicher Bericht der Direktion.] Es standen zum Verkauf: 103 Rinder, 499 Schweine, 548 Räuber, 151 Hammel. — Von Kindern wurden ca. 70 Stück verkauft, deren Preise zwischen 40 bis 55 Mk. per 100 Pf. Schlachtgewicht variierten. — Für Schweine verlief das Geschäft fast noch flauer, als am verflossenen Montage: es wurde sehr wenig umgesetzt und die Preise hielten sich knapp auf leht erzielter Höhe. Russen waren nicht am Markt. — Räuber wurden in Folge geringen Auftriebes schnell und zu steigenden Preisen geräumt. I. a. erzielte 60 bis 65, II. a. 50 bis 55 Pf. per 1 Pf. Schlachtgewicht. — Hammel wurden nur in mittlerer Qualität begeht und mit 43—50 Pf. per 1 Pf. Schlachtgewicht bezahlt. Der Umsatz war unbedeutend.

\*\* Berlin, 5. Januar. [Wolberich t.] Die Jahreswende und die mit derselben stattfindende Aufnahme der Inventur hat gewöhnlich eine Einschränkung der Wolleinläufe seitens der Kammgarnspinner und Fabrikanten zur Folge. Doch überdies die gegenwärtige Leipziger Neujahrsmesse die Anwesenheit vieler Fabrikanten auf derselben bedingt, so kann es nicht Wunder nehmen, daß das Geschäft in Wollen aller Gattungen und Qualitäten an unserem Platze in dieser Woche fast vollständig ruhte. Es ist kaum anzunehmen, daß sich vor Beendigung der Messe lebhafte Kauflust einstellen wird, man hofft aber, daß die für den 16. d. M. bevorstehende hiesige Auktion von ca. 2200 Ballen Eastern und 600 Ballen Western Capwollen eine größere Anzahl von Käufern unserem Markt zuführen wird, die auch dem deutschen Produkt die ihm gebührende Aufmerksamkeit um so mehr schenken dürften, als dasselbe im Vergleich zu den überseeischen Wollen preiswerth erscheint. Angehoben der meist guten Qualitäten, die unsere auf nun ca. 15,000 Zentner zu schätzenden Lager aufweisen, erscheint diese Hoffnung gerechtfertigt.

\*\* Neutomischel, 5. Januar. [Hopfenbericht.] Schon seit vielen Jahren hatte das Hopfengeschäft nicht einen so günstigen Verlauf, wie es in dem vergangenen Jahre der Fall war, da gewöhnlich nach der Ernte die Preise einen ziemlich guten Stand hatten, später jedoch um die Hälfte zurückgingen, während es im vergangenen Jahre gerade umgedreht der Fall war, da man nach der Ernte guten Hopfen mit 280 Mark handelte, jetzt aber der Preis bis auf über 500 Mark gestiegen ist. Unsere Produzenten haben daher allen Grund zufrieden gestellt zu sein. Die inländische Brauernschaft zeigt immer noch einen guten Bedarf. In den Districhen, wo noch Vorräte vorhanden sind, gelangte auch Weiberes zum Verkauf, und zwar zu Preisen, die sich zu Gunsten der Verkäufer stellten. Nach Bayern und Böhmen ist der Export jetzt gänzlich ausgeschlossen, da heutige Preise bedeutend höher sind, als die dortigen. Händler, die in letzter Zeit einige von Produzenten gekauft haben, verkaufen die Ware sofort mit Nutzen an Brauer weiter. Die Notirungen stellen sich von 420—510 M. (Buker Kr. Bl.)

\*\* Vorschriften für den Petroleumshandel. Mit dem 1. Januar 1883 ist die kaiserliche Verordnung vom 24. Februar 1882 über das gewerbsmäßige Verkaufen und Feilhalten von Petroleum in Kraft getreten. Um unsere Gewerbetreibenden vor Schaden zu bewahren, bringen wir die einschlägigen Verordnungen nochmals in Erinnerung: § 1 der Verordnung lautet: „Das gewerbsmäßige Verkaufen und Feilhalten von Petroleum, welches unter einem Barometerstand von 760 Millimtr. schon bei einer Erwärmung auf weniger als 21 Grad des hunderttheiligen Thermometers entflammbare Dämpfe entweichen läßt, ist nur in solchen Gefäßen gestattet, welche an in die Augen fallender Stelle auf rothem Grunde in deutlichen Buchstaben die nicht verwischbare Inschrift: „Feuergefährlich“ tragen. Wird derartiges Petroleum gewerbsmäßig zur Abgabe in Mengen von weniger als 50 Kilogr. feilgehalten, so muß die Inschrift in gleicher Weise noch die Worte: „Nur mit besonderen Vorsichtsmaßregeln zu Brenn Zwecken verwendbar“ enthalten.“ Nach § 2 hat die Untersuchung des Petroleum auf seine Entflammbarkeit im Sinne des § 3 mittels des Abel'schen Petroleumprobers unter Beobachtung der vom Reichsanzeiger wegen Handhabung des Probers zu erlassenden näheren Vorschriften zu erfolgen. Als Petroleum im Sinne dieser Verordnung gelten das Rohpetroleum und dessen Destillationsprodukte. Die nach § 2 erlassene Gebrauchsanweisung für den Petroleumprober ist in der neuesten Nummer der Amtsblätter unserer Provinz abgedruckt, aber ziemlich verwickelt. Es sind wiederholte Proben erforderlich. Wenn zwischen drei

Ergebnissen sich größere Unterschiede als 1½ Grad nicht vorfinden, so ist der Durchschnittswert aus allen drei Ergebnissen als scheinbarer Entflammungspunkt zu betrachten. Sollten ausnahmsweise sich stärkere Abweichungen zeigen, so ist die ganze Untersuchung nochmals zu wiederholen. Ist der gefundene, dem Mittelwert der wiederholten Untersuchungen entsprechende Entflammungspunkt niedriger, als der gemäß Nr. 4 ermittelte maßgebende Entflammungspunkt (760 Millimtr. Normal-Barometerstand), so ist das Petroleum den Beschränkungen des § 1 der Verordnung vom 24. Februar 1882 unterworfen. Die Strafbestimmungen, welche auf den Petroleumshandel Bezug haben, sind in dem Reichsgesetz über den Verkehr mit Nahrungsmitteln und Gebrauchsgegenständen enthalten. Dasselbe bestimmt im § 12: Mit Gefängnis, neben welchem auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erfannt werden kann, wird bestraft: wer vorlänglich Petroleum derart herstellt, daß der bestimmungsgemäße oder voraussehende Gebrauch dieser Gegenstände die menschliche Gesundheit zu schädigen geeignet ist, ingleichen, wer wissenschaftlich solche Gegenstände verkauft, feilhält oder sonst in Verkehr bringt. Der Versuch ist strafbar. Ist durch die Handlung eine schwere Körperverletzung oder der Tod eines Menschen verursacht worden, so tritt Zuchthaus bis zu fünf Jahren ein.“ § 13 bestimmt: „War in den Fällen des § 12 der Genuss oder Gebrauch des Gegenstandes die menschliche Gesundheit zu zerstören geeignet, und war diese Eigenschaft dem Thäter bekannt, so tritt Zuchthaus bis zu 10 Jahren, und wenn der Tod eines Menschen verursacht worden ist, Zuchthausstrafe nicht unter 10 Jahren oder lebenslängliche Zuchthausstrafe ein.“ Der § 14 lautet: „Ist eine der in den §§ 12 und 13 bezeichneten Handlungen aus Fahrlässigkeit begangen worden, so ist auf Geldstrafe bis zu 1000 Mark oder Gefängnis bis zu 6 Monaten, und wenn durch die Handlung ein Schaden an der Gesundheit eines Menschen verursacht worden ist, auf Gefängnis bis zu 1 Jahre, wenn aber der Tod eines Menschen verursacht worden ist, auf Gefängnisstrafe von 1 Monat bis zu 3 Jahren zu erkennen.“

## Bermischtes.

\* Die Hexen sind in England noch nicht ausgestorben, obwohl man sie in unseren Tagen nicht mehr verbrennt, wie es noch vor 150 Jahren der Fall war. Zuwider jedoch kommt aus einem ländlichen Distrikt die Mitteilung, daß eine als „Hexe“ verschriene alte Dame jämmerlich geplagt wird. Einer Notiz des „Graphic“ entnehmen wir die Mitteilung, daß im Westen Englands die Hexen viel zahlreicher sind, als im Reiche des Ceterano oder im Lande des Königs Saul, der, wie der Zulufürst, sie auszurotten suchte. Eine Hexe in Plymouth hat längst einem Matrosen viel Ungemach angebahn. Er schiffte sich mit einem Kapitän in Brigham ein, aber auf seiner Fahrt litt seine Gesundheit, und ein Arzt teilte ihm mit, daß er Gefahr laufe, das Licht seiner Augen einzubüßen. Der Schiffsbesitzer gab ihm den Rath, eine weiße Hexe in Plymouth zu konultieren, und der junge Seemann befolgte den Rath. Die weiße Hexe erklärte dreist, daß nicht nur der Patient, sondern die ganze Schiffsmannschaft unter einem Zauberbann sei, in Folge der Lücke eines bösen Zauberers. Es würde schwer sein, auf der Achsel eines Goldküste oder im Gehirn des armen Don Quixote einen lächerlicheren Überglauben zu finden. Der Kapitän und sein Matroso begaben sich abermals zur Hexe, aber der Bann konnte nicht gehoben werden. Endlich trat der Patient in dem Spital ein und wurde geheilt entlassen. Die Hexe fährt aber fort, ihr blühendes Geschäft zu betreiben. Dumme Leute gibt es überall.

## Telegraphische Nachrichten.

Bromberg, 6. Januar. Die Weichsel ist unterhalb Gordon's durch Eis gestopft, die Brahe steigt in Folge dessen.

Köln, 6. Januar. Der Rhein, sowohl hier als bei Koblenz und Bingerbrück, Mainz, Mannheim ist langsam im Falle. Das Elend in den kleineren Ortschaften wird täglich größer; ausgiebigste Hilfe thut noth.

Darmstadt, 6. Januar. Den Ständen ist eine Regierungsvorlage zugegangen, welche zur Ausführung einer Konvention mit Preußen wegen Regulirung des Rheines von Mainz bis Bingen 148,500 M. verlangt.

Paris, 6. Januar. Anlässlich der Beerdigung Gambetta's ist die Stadt in allen Theilen mit Traueraffänen geschmückt. Zahlreiche Delegationen treffen ein; beim Palais Bourbon, zwischen diesem und der Esplanade Invalides sammeln sich Truppen. Die Säulenhalle des Palais Bourbon ist mit Flor umhüllt, die Fassade mit schwarzen Behängen und dreifarbigem Fahnen dekoriert. Mehrere Wagen sind bereitgestellt, um die Kränze zu beförbern, deren Zahl jeden Augenblick wächst.

Paris, 6. Januar. Der sechsspärmige Leichenwagen traf um 9½ Uhr auf dem Quai, gegenüber dem Säulengange des Palais Bourbon ein. Demselben voraus ritten sechs in Trauer gekleidete Vorreiter, an den vier Ecken befanden sich Weihrauchbecken. Der Sarg ist mit schwarzer Sammetdraperie bedekt. Auf demselben liegt eine mit Flor umhüllte Tricolore und zwei frische Palmen mit rothen Immortellenkränzen. Die Plattform ist ganz mit Blumen bedeckt. Drei große Wagen mit Kränzen fahren dem Leichenwagen voraus. Die Fahnen aller Regimenter sind mit Flor umhüllt.